

3.3.5 Q-Standard „Managen und Führen“

Grundsätzliches

Unter Schulmanagement und Schulführung versteht die Wirtschaftsschule KV Zürich – Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und Schulleitung – erstens Führung und zweitens Verwaltung und Organisation, und zwar im Sinne von

- Entwicklung von Unterricht und Schule;
- Möglichkeiten der Kooperation und der Partizipation für die Lehrenden;
- Umgang mit Konflikten und Problemen;
- Personalentwicklung;
- funktionalen Arbeitsabläufen und Einsatz von Ressourcen.

Qualitätsleitsätze

- Ein kooperativer Führungsstil und ein systematisches Qualitätsmanagement lassen uns die vorgegebenen Ziele erreichen.
- Die Schule geht von einem positiven Menschenbild aus und pflegt deshalb eine konstruktive Fehlerkultur.
- Wir gestalten den Wandel mit, indem wir innovative Produkte entwickeln und kreative Lösungen finden.
- Wir organisieren die Infrastruktur optimal.

Vier Kriterien/Merkmale für ein gutes Schulmanagement und eine gute Schulführung

- 1 Die Schulleitung pflegt einen wertschätzenden und respektvollen Umgang im Team sowie mit Lehrenden, Mitarbeitenden und Lernenden.
- 2 Die Schulleitung praktiziert einen kooperativen und partizipativen Führungsstil.
- 3 Die Schulleitung sorgt für eine systematische Personalentwicklung bei.
- 4 Die Schulleitung informiert klar, termingerecht und offen.
- 5 Die Schulleitung setzt sich professionell mit Schulqualität und Schulentwicklung auseinander.
- 6 Die Schulleitung organisiert die Administration und die Arbeitsabläufe effizient.
- 7 Die Schulleitung pflegt und nutzt ihre Aussenbeziehungen zu den Partnern in Verband, Behörden und Wirtschaft.

7

Kriterien/
Merkmale

Indikatoren / überprüfbare „Anzeiger“

- 1 Die Schulleitung pflegt einen wertschätzenden und respektvollen Umgang im Team sowie mit Lehrenden, Mitarbeitenden und Lernenden.
 - Die Schulleitung ist für die Lehrenden und Mitarbeitenden gut erreichbar.
 - Die Schulleitung nimmt teil an offiziellen Anlässen der Schule.
 - Die Schulleitung kümmert sich um Anliegen von Lehrenden und Mitarbeitenden.
- 2 Die Schulleitung praktiziert einen kooperativen und partizipativen Führungsstil.
 - Die Schulleitung bezieht die Lehrenden vor Entscheidungen frühzeitig mit ein.
 - Die Schulleitung unterstützt Mitwirkungsorgane und -verfahren und gewährleistet eine transparente Besetzung.
 - Die Schulleitung koordiniert die Arbeit der Mitwirkungsorgane.
- 3 Die Schulleitung sorgt für eine systematische Personalentwicklung.
 - Die Schulleitung fördert eine langfristige Karriereplanung aller Mitarbeitenden.
 - Die Schulleitung führt formelle Mitarbeitergespräche.
 - Die Schulleitung führt die gesetzliche Mitarbeiterbeurteilung (MAB) durch.

- 4 Die Schulleitung informiert klar, termingerecht und offen.
 - Die Schulleitung nutzt institutionalisierte Informationsgefässe.
 - Die Schulleitung stellt sicher, dass die Informationsmaterialien aktualisiert und gut zugänglich sind.
- 5 Die Schulleitung setzt sich professionell mit Schulqualität und Schulentwicklung auseinander.
 - Die Schulleitung ist in der Qualitätsmanagement-Kommission (QMK) vertreten.
 - Die Schulleitung sorgt für die Einhaltung der Q-Standards und initiiert dazu interne Evaluationen.
 - Die Schulleitung sorgt dafür, dass die pädagogische Diskussion in den Q-Gruppen und in den Fachschaften permanent geführt wird.
 - Die Schulleitung organisiert regelmässig thematische und bedürfnisgerechte Lehrendenweiterbildungen.
 - Die Schulleitung initiiert innovative Schulprojekte.
- 6 Die Schulleitung organisiert die Administration und die Arbeitsabläufe effizient.
 - Die Schulleitung gewährleistet, dass Lehrende, Mitarbeitende und Berufsbildende die jeweiligen Verantwortlichen kennen.
 - Die Schulleitung stellt die nötigen technischen Ressourcen zur Verfügung und regelt die administrativen Prozessabläufe.
 - Die Schulleitung koordiniert und priorisiert Anträge und Projekte professionell.
- 7 Die Schulleitung pflegt und nutzt ihre Aussenbeziehungen zu den Partnern in Verband, Behörden und Wirtschaft.
 - Die Schulleitung nimmt Einfluss auf die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen.
 - Die Schulleitung nimmt Einsitz in kantonale und nationale Kommissionen und Gremien.
 - Die Schulleitung bindet den Verband ein in die Schularbeit.